



**Information der Öffentlichkeit
gem. § 8a und § 11 der zwölften Verordnung zur Durchführung des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)**

über den Betriebsbereich

**Gefahrstofflager Schweringen
Industriestraße 6
27333 Schweringen**

der AGRAVIS Raiffeisen AG

Allgemeine Informationen

Die AGRAVIS Raiffeisen AG ist eines der führenden Agrarbusiness-Unternehmen in Deutschland.

Sie ist Großhandelspartner der Raiffeisen-Genossenschaften vor Ort, die das Geschäft mit den Landwirten betreiben. Daneben beliefert die AGRAVIS Raiffeisen AG über Tochtergesellschaften – in Regionen ohne Raiffeisen-Genossenschaften – die Landwirte auch direkt.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen betreibt die AGRAVIS Raiffeisen AG Zentral-Gefahrstofflager, die dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) unterliegen. Pflicht der Betreiber solcher Betriebsbereiche ist es, die Öffentlichkeit über diese Anlagen zu informieren.

Das Gefahrstofflager Schweringen ist gemäß § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover als Betriebsbereich der oberen Klasse angezeigt.

Die für Betriebsbereiche der oberen Klasse erforderlichen Dokumente, wie der Sicherheitsbericht und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan für das Gefahrstofflager Schweringen, liegen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover vor.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus ist für alle Gefahrstofflager ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt, dessen Umsetzung durch ein implementiertes Sicherheitsmanagementsystem sichergestellt ist.

Bei Interesse können diese Dokumente bei dem Störfallbeauftragten eingesehen werden.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich Gefahrstofflager Schweringen ist ein reiner Lagerbetrieb. Die zu lagernden Produkte werden seitens der Hersteller oder Speditionen per LKW in geprüften und zugelassenen Gebinden angeliefert, mittels Gabelstapler entladen und entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale in die jeweiligen Lagerbereiche eingelagert. Die Auslagerung und Kommissionierung der Produkte erfolgt

nach Kundenauftrag. Die Auslieferung zu den Kunden erfolgt mit eigenen oder Speditionsfahrzeugen. Im Lager werden keine Gebinde geöffnet oder Produkte umgefüllt.

Bereits vor der Errichtung des Lagers Schweringen wurden im Rahmen einer Sicherheitsanalyse mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, wie einem flüssigkeitsdichten und medienbeständigen Boden, feuerbeständige Wände, Brandschutztore, Lüftungsanlagen, Brandmelde- und automatischer Löschanlage ausgestattet.

Die Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig überprüft und, wenn erforderlich, auf den Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet.

Art der gelagerten Stoffe

Die im Betriebsbereich Gefahrstofflager Schweringen gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:



- akut toxisch, d. h. lebensgefährlich oder giftig bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt wirken



- bei wiederholter Exposition Organe schädigen



- ätzend, d. h. schwere Haut- oder Augenschäden verursachen



- extrem entzündbar, leicht entzündbar oder entzündbar sein



- gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken bzw. sensibilisierend wirken oder Augen, Haut oder Atemwege reizen



- gewässerschädigend wirken

Auswirkungen möglicher Störfälle

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen besteht immer ein geringes nicht bestimmbares Restrisiko.

Störfallrelevante Ereignisse können sein:

- Havarie eines oder mehrerer Gebinde
- Brand
- Explosion

Die Auswirkungen einer Havarie bleiben aufgrund der in den Lagerbereichen und auf der Umschlagfläche vorgesehenen Rückhaltesysteme auf den Betriebsbereich beschränkt.

Auswirkungen auf die Umwelt sind im Falle einer Havarie auch aufgrund der Gebindegrößen von maximal 1.000 Liter nicht zu erwarten.

Ein Ereignis, dass auch Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches hinaus haben könnte, wäre der Brandfall. Produkte, von denen eine größere Brandgefahr ausgehen kann, sind entzündbare Flüssigkeiten sowie entzündbare druckverflüssigte Gase als Treibgase in Druckgaspackungen. Diese Produkte werden im Betriebsbereich Schweringen in einem gesonderten Lagerabschnitt entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik gelagert.

Ein Brand wird durch die Brandmeldeanlage früh erkannt und durch die automatische Löschanlage gelöscht. Gleichzeitig wird die Feuerwehr über die Leitstelle Schaumburg alarmiert. Rauchgase werden erst nach dem Öffnen des Lagerbereiches durch die Feuerwehr freigesetzt. Bei einem Brand im Lager gehen die Auswirkungen über den Betriebsbereich hinaus. Bei einem Schmelbrand ist im Nahbereich (< 200 m) eine Gefährdungen von Personen und eine Schädigung der Umwelt möglich. Bei einem Vollbrand verändern sich die Verhältnisse durch die thermische Überhöhnung. Mit zunehmender Entfernung kann die Schwelle zur Geruchsbelästigung überschritten werden, eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt besteht dann aber nicht mehr.

Eine Explosion größeren Ausmaßes ist aufgrund des Stoffinventars mit kleinen Verpackungseinheiten eher unwahrscheinlich.

Bei Eintritt eines Störfalles werden sofort das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover sowie der Landkreis Nienburg informiert.

Das Ordnungsamt des Landkreises Nienburg als örtliche Gefahrenabwehrbehörde leitet erforderliche Maßnahmen ein, um Auswirkungen des Störfalles auf dem Betriebsgelände des Betriebsbereiches zu begrenzen. Sie sorgt in Abstimmung mit der AGRAVIS Raiffeisen AG ebenfalls dafür, dass etwaig Betroffene über das Schadensereignis in der erforderlichen Weise informiert werden. Den Anordnungen des Landkreises zur Bekämpfung der Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Folgenden geben wir Ihnen in Kurzform einige Informationen und Empfehlungen, wie Sie im Ereignisfall richtig handeln:

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

WIE WERDE ICH ALARMIERT?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunk- oder Fernsehdurchsagen
- NINA Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

WIE ERKENNE ICH EINE GEFAHR?

- Durch sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit oder Augenreizung

WAS MUSS ICH ZUERST TUN?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie vorhandene Lüftungs- und Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden!
3. Informieren Sie Ihre Nachbarn!
4. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig sein sollte!

Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor reizenden oder giftigen Gasen.

WAS MACHE ICH DANACH?

1. Schalten Sie das Radio ein, falls vorhanden auch den Fernseher oder Informieren Sie sich über das Internet.

2. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Empfehlungen!

Warten Sie die Entwarnung ab!

WAS KANN ICH SONST NOCH TUN?

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in das oberste Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und in Bodennähe bleiben.
2. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine Stoffe einzuatmen!

WAS SOLLTE ICH AUF KEINEN FALL TUN?

1. Benutzen Sie nicht das Telefon. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie vor der Entwarnung nicht unaufgefordert das Haus, auch nicht, um sich zu Fuß oder mit dem Auto zu entfernen. Sie würden sich zusätzlich gefährden. Bedenken Sie auch, dass Verkehrswege u. U. von Einsatzkräften benötigt werden.

Behördliche Überwachung

Als Betriebsbereich der oberen Klasse wird das Gefahrstofflager Schweringen regelmäßig überwacht. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Inspektion durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover.

Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 12.11.2019.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan gem. § 17 Störfall-Verordnung erhalten Sie vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch

Hans Glander,
Leiter des Gefahrstofflagers Schweringen
Tel.: 0 42 57 . 71 41

Andreas Jüterbock, VERA VIS GmbH
Störfallbeauftragter
Tel.: 05 11 . 8075 35 14

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover
Tel.: 05 11 . 90 96 – 0